

KiND
VAMV Düsseldorf e.V.
Gemeinsam für Kinder!

Berufliche Qualifizierung zur Tagesmutter/ zum Tagesvater nach DJI Curriculum

mit Zertifikat des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V.
Januar 2020 bis April 2020 | Stand: Februar 2020 | Nr.: 2030001

Eine Veranstaltung der Paritätischen Akademie NRW in Kooperation mit KiND VAMV Düsseldorf e.V.

DER PARITÄTISCHE
PARITÄTISCHE AKADEMIE NRW

Zertifiziert durch Gütesiegel Weiterbildung 1901 - 190

Die Paritätische Akademie LV NRW e.V. ist zertifiziert durch den Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V.
Träger: Paritätische Akademie LV NRW e.V. | Loher Straße 7 | 42283 Wuppertal

Inhalt

Kindertagespflege	3 - 4
Zulassungsvoraussetzungen	5
Inhalte und Modulverteilung	6 - 9
Seminarmethoden	9
Arbeitsmaterialien	10
Fehlzeiten	10
Abschlusskolloquium	11
Prüfungsaufgaben	11
Zertifikat und Teilnahmebescheinigung	12
Arbeitszeiten im Seminar	12
Anmeldeschluss	13
Dozentinnen und Dozenten	13
Veranstaltungsort	14
Teilnahmebeitrag und Zahlungsweise	14
Anmeldung	15
Allgemeine Geschäftsbedingungen	16 - 18

Kindertagespflege

Kindertagespflege kann als flexible Betreuungsform von Kindern definiert werden. In der Kindertagespflege werden zumeist Kinder unter 3 Jahren (danach greift der Rechtsanspruch) für einige Stunden oder den ganzen Tag von einer Tagespflegeperson betreut. Die Kindertagespflege hat eine familienergänzende Funktion und ermöglicht den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, da durch Flexibilität der Tageseltern gerade Rücksicht auf individuelle Betreuungszeiten genommen werden kann.

Die Betreuung eines Kindes von einer Person für mindestens 15 Stunden wöchentlich während des Tages und über einen längeren Zeitraum als drei Monate wird als Tagespflegeverhältnis bezeichnet. Die Betreuung erfolgt durch eine Person, die nicht dem Haushalt der Eltern angehört. Hierfür wird ein Entgelt entrichtet. Die Betreuung findet überwiegend im Haushalt der Tagespflegeperson statt. Wenn die Betreuung im Haushalt der Eltern stattfindet, wird die Tagespflegeperson traditionell als Kinderfrau bezeichnet.

Kindertagespflege kann als besondere Form der Kinderbetreuung bezeichnet werden, die zwischen der Erziehung in einer Familie und der institutionellen Betreuung in einer Kindertageseinrichtung einzuordnen ist. Tageskinder werden in die Familie der Tagespflegepersonen (hier zumeist Tagesmütter) aufgenommen und wachsen oftmals mit den eigenen Kindern gemeinsam auf. Tagespflege ist eine familienähnliche Betreuungsform, da sie in der Regel gleichzusetzen ist mit der Situation in der eigenen Familie des Kindes. Absprachen bezüglich Regeln, Bedürfnissen und Gewohnheiten unterstützen diese familienähnliche Betreuungsform.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um als Tagesmutter oder Tagesvater arbeiten zu können?

Sie sollten:

- Freude und Erfahrung im Umgang mit Kindern mitbringen
- Interesse an der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern haben
- Verantwortungsbewusst und zuverlässig sein
- Ausreichend Zeit haben, um flexibel auf den Betreuungsbedarf der Eltern eingehen zu können
- Körperlich und geistig belastbar sein
- Ihre Pläne bezüglich Ihrer Arbeit in der Kindertagespflege mit allen im Haushalt lebenden Personen abgesprochen haben
- Über geeignete Räumlichkeiten verfügen, oder darüber nachdenken, diese anzumieten

Welche beruflichen Perspektiven habe ich nach erfolgreichem Abschluss der beruflichen Qualifizierung zur Tagesmutter/ Tagesvater?

Sie können unter der Voraussetzung der erfolgreichen Eignungsüberprüfung und nach Erhalt der gültigen Pflegeerlaubnis

- als Tagesmutter/Tagesvater in Ihren eigenen Räumlichkeiten arbeiten,
- als Tagesmutter/Tagesvater in eigens angemieteten Räumlichkeiten arbeiten,
- in der Großtagespflege tätig werden,
- sich im Haushalt der Familie anstellen lassen (Kinderfrau)
- oder als selbstständig tätige Kinderfrau arbeiten.

Zulassungsvoraussetzungen

Um auch in der Kindertagespflege die Anforderungen an die frühkindliche Bildung einschließlich einer alltagsintegrierten individuellen sprachlichen Bildung der Kinder erfüllen zu können, muss die Tagespflegeperson in der Regel mindestens über einen Hauptschulabschluss (bzw. vergleichbaren ausländischen Schulabschluss) und deutsche Sprachkenntnisse mindestens auf Niveaustufe B nach dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen verfügen.
Weiterhin wird ein Empfehlungsschreiben zur Eignung als Kindertagespflegeperson ausgestellt durch Ihre Fachberatungsstelle Kindertagespflege (Düsseldorf) oder das örtliche Jugendamt (gegebenenfalls Zuständigkeit in anderen Kommunen erfragen) benötigt.

Bei Fragen hierzu steht Ihnen Frau Rechter telefonisch unter 0211-418 444-20 oder per Mail rechter@kind-vamv-duesseldorf.de zur Verfügung.

Inhalte und Modulverteilung

Datum	Tag	Inhalte	Vorgesehene Zeit	Dozent/-in
31.01.2020	Freitag	1.Einführung/3Std 2.Erwartungen an die Kindertagespflege und Motivationsklärung/3Std	6 Unterrichtsstd	Frau Rechter
01.02.2020	Samstag	19.Die Beziehung zum Tageskind positiv gestalten/6Std	6 Unterrichtsstd	Frau Kasimir
07.02.2020	Freitag	6.Gestaltung der Eingewöhnungsphase/3Std 33.Abschied von den Tageskindern/3Std	6 Unterrichtsstd	Frau Silber
08.02.2020	Samstag	29.Kinder brauchen Bücher/3Std 30.Kinder und Medien/3Std	6 Unterrichtsstd	Frau Granow
14.02.2020	Freitag	24.Der Bildungsauftrag in der Kindertagespflege/3Std 25.Bildungsthemen und Bildungspläne/3Std	6 Unterrichtsstd	Frau Rechter
15.02.2020	Samstag	18.Wie erziehe ich-wie wurde ich erzogen/6Std 13.Kinder im Tagespflegealltag wahrnehmen/3Std	9 Unterrichtsstd	Frau Laumer
21.02.2020	Freitag	37.Kommunikation in der Kindertagespflege: Zuhören mit offenen Ohren/3Std 38.Kommunikation in der Kindertagespflege: Wie sag ich es?/3Std	6 Unterrichtsstd	Frau Niemeyer

22.02.2020	Samstag	31.Tageskinder-eigene Kinder: wie komme ich damit zurecht/3Std 5. Das Kind in zwei Familien/3Std. 15.Sicherheit drinnen und draußen-über den Umgang mit Gefahrenquellen/3Std	9 Unterrichtsstd	Frau Laumer
28.02.2020	Freitag	7.Erstkontakt mit Eltern/3Std 39.Nicht nur zwischen Tür und Angel: Gespräche mit Eltern/3Std	6 Unterrichtsstd	Frau Rechter
29.02.2020	Samstag	3.Rechtliche und finanzielle Grundlagen der Kindertagespflege 1/ Vormerkungen zum Rechtsthema/6Std	6 Unterrichtsstd	Herr Kubaszewski
06.03.2020	Freitag	26.Kontakt und soziale Beziehungen im Spiel/3 Std 28.Im Alltag spielerisch das Kind fördern-Spielmaterialien,Spielwaren,Spiele für und mit Kindern/3Std	6 Unterrichtsstd	Frau Kasimir
07.03.2020	Samstag	42.Beruf Tagesmutter/3Std 45.Aus welchen Quellen schöpfe ich?/3Std 4.Aufgaben und Alltag der Tagesmutter/3Std	9 Unterrichtsstd	Frau Laumer
08.03.2020	Sonntag	ERSATZTERMIN	9 Unterrichtsstd	
13.03.2020	Freitag	10.Zwischenbilanz Wo stehe ich? Was brauche ich noch?/3Std 32.Kinder fördern-Haushalt managen:Wie lässt sich das vereinbaren?/3Std	6 Unterrichtsstd	Frau Rechter
14.03.2020	Samstag	14.Kinder sind verschieden-ihr Recht auf Anerkennung ist gleich/3Std 21.Die Würde des Kindes ist unantastbar/3Std 27.Spielorte und Entwicklungsräume/3Std	9 Unterrichtsstd	Frau Laumer

20.03.2020	Freitag	11.Im Dialog mit Säuglingen und Kleinkindern/3Std 12.Eine gute Entwicklung-was gehört dazu?/3Std	6 Unterrichtsstd	Frau Silber
21.03.2020	Samstag	40.Kreativer und konstruktiver Umgang mit Konflikten/6Std 41.Schweigepflicht in der Kindertagespflege/3Std	9 Unterrichtsstd	Frau Breuer
22.03.2020	Sonntag	Erste-Hilfe-Kurs	9 Unterrichtsstd	N.N. (DRK)
27.03.2020	Freitag	16.Gesund leben in der Kindertagespflege/3Std 17.Ernährung in der Kindertagespflege/3Std	6 Unterrichtsstd	Frau Silber
28.03.2020	Samstag	34.Erziehungspartnerschaft in der Kindertagespflege/3Std 35.Kooperation zwischen Nähe und Distanz/3Std 36. Mutterrollen in der Kindertagespflege/3Std.	9 Unterrichtsstd	Frau Breuer
29.03.2020	Sonntag	ERSATZTERMIN	9 Unterrichtsstd	
03.04.2020	Freitag	44.Vernetzung mit anderen Tagesmüttern und Kooperation mit Institutionen und Einrichtungen/6Std	6 Unterrichtsstd	Frau Rechter
04.04.2020	Samstag	23. Prävention von sexuellem Missbrauch und Kindeswohlgefährdung/6Std	6 Unterrichtsstd	Frau Granow
17.04.2020	Freitag	20.Bevor der Kragen platzt/3Std 22.Schwierige Erziehungssituationen in der Kindertagespflege/3Std	6 Unterrichtsstd	Frau Silber
18.04.2020	Samstag	8.Rechtliche und finanzielle Grundlagen der Kindertagespflege 2/Der Betreuungsvertrag/3Std. 9.Rechtliche und finanzielle Grundlagen der Kindertagespflege 3/3Std 43.Rechtliche Grundlagen 4/3Std	9 Unterrichtsstd	Herr Kubaszewski

24.04.2020	Freitag	Vortrag der Hausarbeiten 46.Kursreflexion/3Std 47.Vorbereitung des Abschlusskolloquiums/3Std 48.Abschlussveranstaltung/3Std	9 Unterrichtsstd (13.00-21.00h)	Frau Rechter
25.04.2020	Samstag	Kolloquium		Paritätische Akademie, N.N. Frau Breuer Frau Rechter

Seminarmethoden

Seminare sind Orte des Lernens, der Wissensaufnahme und Wissensumsetzung. Die ausgewählten Seminarmethoden sind den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Unterstützung und Hilfe die neu erworbenen Fähigkeiten in Handlungen umzusetzen.

Die Auswahl der Seminarmethoden ist abhängig von den Seminarinhalten und den Bedürfnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Inhalte der beruflichen Qualifizierungsmaßnahme bauen auf den Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf und sind praxisnah gestaltet. Theoretische Inputs und deren praxisnahe Umsetzung, Einzel- und Gruppenarbeiten mit Präsentationen sowie Plenumsphasen wechseln sich in den einzelnen Seminarblöcken ab. Weiterhin finden Vorträge, Rollenspiele und Gesprächstraining Anwendung.
Arbeitsaufgaben im geringen Umfang müssen im Selbststudium bearbeitet werden, ebenso das Kurslogbuch.

Arbeitsmaterialien

Die Unterlagen des DJI Curriculums sind die Grundlagen der Qualifizierung und werden in allen Modulen eingesetzt und bearbeitet. Arbeitsblätter und Texte hieraus sowie ergänzende Unterlagen der Referenten werden den Teilnehmern zum Teil zu Beginn des Kurses und in den jeweiligen Modulen zur Verfügung gestellt. Am Ende der Qualifizierung ergibt sich durch diese Sammlung eine umfassende Handreichung zur Qualifizierung in der Kindertagespflege.

Fehlzeiten

Bei Fehlzeiten muss der Kursleitung eine schriftliche Entschuldigung per Mail bzw. ein ärztliches Attest bis zwei Stunden vor Kursbeginn bei der Kursleitung vorgelegt werden. Die in den Fehlzeiten besprochenen Unterrichtsinhalte müssen schriftlich nachgearbeitet werden. Absprachen treffen hierzu die für das Modul verantwortlichen Dozenten/Dozentinnen und die Kursleitung.

Zur Erlangung des Bundeszertifikates dürfen die Teilnehmenden nicht mehr als 10% der Gesamtzeit (=16 Unterrichtsstunden) des Unterrichtes fehlen. Zur Prüfung zugelassen werden Teilnehmende, die mindestens 130 Unterrichtsstunden absolviert haben. Teilnehmende, die mehr als 30 Fehlstunden aufweisen haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Nachholung der Fehlstunden in einem anderen Kurs. Ausdrücklich weisen wir auch darauf hin, dass bei Fehlzeiten bis zu 30 Unterrichtsstunden kein Anspruch darauf besteht, die Fehlstunden bzw. das Kolloquium im direkt nachfolgenden Kurs nachholen zu können. Die Zubuchung in einem anderen Kurs im Rahmen von Nachholstunden obliegt der Kursleitung entsprechend der Kapazitäten.

Abschlusskolloquium

Die Qualifizierungsmaßnahme endet mit einer Abschlussprüfung. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und aus einem mündlichen Teil. Der schriftliche Teil sieht die Erstellung einer Konzeptionsmappe der zukünftigen Kindertagespflegestelle und einer Hausarbeit über ein vorgegebenes pädagogisches Thema vor.
Eine Eidesstattliche Erklärung über das selbstständige Verfassen der beiden schriftlichen Arbeiten muss vorgelegt werde.
Der mündliche Teil sieht das Vortragen der Hausarbeit in Referatsform vor. Inhalte und Umfang der Prüfungsleistungen werden mit der verantwortlichen Kursleitung abgesprochen.

Prüfungsaufgaben

Die Abschlussprüfung besteht aus folgenden Leistungsnachweisen:

- Erstellung und Präsentation einer Konzeptionsmappe über die Kindertagespflegestelle des Teilnehmers (Abgabetermin: 03.04.2020). Abgabe in Schriftform ausschließlich bei der Kursleitung/Referent.
- Erstellung eines Referates zu einem pädagogischen Thema (Abgabetermin: 03.04.2020). Abgabe in Schriftform ausschließlich bei der Kursleitung/Referent.
- Vorstellung der Hausarbeit vor der Gesamtgruppe (24.04.2020).
- Kolloquiumsgespräch (25.04.2020): Einzeln oder in einer Gruppe von bis zu drei Personen auf der Grundlage der Kursinhalte und Referatsthemen. Das Kurslogbuch ist prüfungsrelevant.

Zertifikat und Teilnahmebescheinigung

Bei erfolgreicher Prüfung schließt die Qualifizierung mit dem Zertifikat der Paritätischen Akademie NRW für die Kinderbetreuung in Tagespflege ab.
Es gibt die Möglichkeit das Bundeszertifikat bei Einreichung folgender Unterlagen zu erlangen:

- Beglaubigte Kopie des Schulabschlusses (Mindestvoraussetzung Hauptschule)
- Nachweis des Erste-Hilfe-Kurses
- Kopie des Personalausweises

Arbeitszeiten im Seminar

Freitags:		Samstags/Sonntags:	
	16.00 - 16.45 Uhr		09.00 - 09.45 Uhr
	16.45 - 17.30 Uhr		09.45 - 10.30 Uhr
	17.30 - 17.45 Uhr	Pause	10.30 - 10.45 Uhr
	17.45 - 18.30 Uhr		10.45 - 11.30 Uhr
	18.30 - 19.15 Uhr		11.30 - 12.15 Uhr
	19.15 - 19.30 Uhr	Pause	12.15 - 12.30 Uhr
	19.30 - 20.15 Uhr		12.30 - 13.15 Uhr
	20.15 - 21.00 Uhr		13.15 - 14.00 Uhr
		Pause	14.00 - 14.30 Uhr
			14.30 - 15.15 Uhr
			15.15 - 16.00 Uhr
		Pause	16.00 - 16.15 Uhr
			16.15 - 17.00 Uhr

Änderungen können sich ergeben und werden rechtzeitig per Rundmail mitgeteilt.
Termine ohne Gewähr!

Die ausgewiesenen Ersatztermine können zu Unterrichtszwecken herangezogen werden.

Genaue Zeiten und Pausenregelungen werden mit den Referenten/Referentinnen abgesprochen.

Termin Abschlusskolloquium:

25.04.2020

09.00 – 17.00 Uhr

Anmeldeschluss

31.12.2019

Dozentinnen und Dozenten

Kerstin Breuer
Erzieherin, Leitung Familienzentrum

Dirk Kubaszewski
Dipl. Verwaltungsbetriebswirt

Jutta Rechter
Erzieherin, Bildungs- und Sozialmanagement (B.A.), Fachbereichsleitung Kindertagespflege
www.kind-vamv-duesseldorf.de

Anna Silber
Erzieherin, Sozialarbeit/Sozialpädagogik (B.A.), Management in sozialwirtschaftlichen und diakonischen Organisationen (M.A.), Stellvertretende Fachbereichsleitung Kindertagespflege

Katja Kasimir
Kindheitspädagogin (B.A.)

Kristin Granow
Diplom Pädagogin, Diplom Sozialpädagogin
Mediatorin, Kinderschutzfachkraft
Fachbereichsleitung Familienunterstützender Dienst

Birgitta Laumer
Montessori-Pädagogin, Erzieherin

Veranstaltungsort

Die Qualifizierungsmaßnahme findet in den Räumen von KiND VAMV Düsseldorf e.V. statt.

Adresse:
Kalkumer Str. 85 | 40468 Düsseldorf
Weitere Informationen und eine Anfahrtsbeschreibung finden Sie im Internet auf: www.kind-vamv-duesseldorf.de

Teilnahmebeitrag und Zahlungsweise

Die Qualifizierungsmaßnahme kostet: 700,00 €

Der Beitrag umfasst die Seminarkosten sowie umfangreiches Material. Die Kosten für die freiwillige Teilnahme am Mittagsimbiss (Bestellservice) am Samstag sind nicht im Teilnahmebeitrag enthalten. Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie die Rechnung. Eine Ratenzahlung (Modalitäten siehe Anmeldebestätigung) ist möglich. Der komplette Teilnahmebeitrag muss spätestens zwei Wochen vor der Abschlussprüfung entrichtet werden.
Eine Kostenübernahme für Bürgerinnen und Bürger aus Düsseldorf kann nach dem erfolgreichen Abschluss beim Jugendamt Düsseldorf unter bestimmten Voraussetzungen beantragt werden.

Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft Köln
IBAN: DE 843 70 20 500 000 705 44 00
BIC: BFSWDE33XXX
Kennwort: Qualifizierungskurs Tagesmutter/Tagesvater Nr. 2030001

Teilnehmerzahl: 20 Personen

Verbindliche Anmeldung

per Fax: 0211–418 444-19

Ich melde mich verbindlich an zur:

Berufliche Qualifizierung Tagesmutter/Tagesvater (entsprechend DJI Curriculum)

Kursstart: ……

Kursnummer: ……...

Kursdauer: ……...

Vorname: .....

Name: .....

Geburtsname: ……

Geburtsdatum: ……

Schul- und Berufsausbildung: ……..

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

Telefon/Fax: .....

E-Mail: .....

Die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen erkenne ich an.
Im Falle einer Kursstornierung durch mich, wird unabhängig von den AGB eine Gebühr in Höhe von 30,00 € berechnet.

.....

Datum Unterschrift

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN (AGB)

1. ALLGEMEINES
Mit der Veranstaltungsanmeldung erkennt der/die Teilnehmende die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PARITÄTISCHEN AKADEMIE LV NRW e.V. als Vertragsbestandteil verbindlich an.

2. ANMELDUNG
1. Die Anmeldung zu einer Veranstaltung ist telefonisch oder in Textform (über das Internet, per E-Mail oder brieflich) möglich.
2. Der Anmeldeschluss der einzelnen Veranstaltungen ist den einzelnen Ausschreibungen zu entnehmen. Die Anmeldung umfasst nur die Veranstaltung, die Buchung einer ggf. erforderlichen Übernachtung erfolgt durch die Teilnehmende/den Teilnehmenden selbst.
3. Mit der Anmeldung verpflichten sich Teilnehmende, an der Veranstaltung oder dem Seminar teilzunehmen und die entsprechenden Gebühren und Kosten nach Erhalt der Rechnung sofort zu zahlen.
4. Ein Anspruch auf eine Teilnahme besteht nicht.

3. GEBÜHREN
1. Für die Teilnahme an Veranstaltungen werden von den Teilnehmenden die Gebühren erhoben, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültig sind.
2. Die Teilnahmegebühren sind den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.
3. Die angegebenen Preise umfassen in jedem Fall den Teilnahmebeitrag, Pausengetränke und schriftliche Materialien für die Teilnehmenden. Weitergehende Service-Leistungen sind dem jeweiligen Programmtext und den Einzelausschreibungen zu entnehmen.
4. Die Tagesverpflegung beinhaltet einen Mittagsimbiss und Pausengetränke. Nicht enthalten sind Reise- und Übernachtungskosten – diese trägt der Teilnehmende selbst.
5. Erstattungen für nicht vollständig abgenommene Leistungen erfolgen nicht.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN
1. Vor dem Veranstaltungstermin erhalten die Teilnehmenden eine Rechnung über die Teilnahmegebühr.
2. Der gesamte Rechnungsbetrag ist nach Erhalt der Rechnung sofort fällig und auf das Konto der PARITÄTISCHEN AKADEMIE LV NRW e.V. zu überweisen.

5. DURCHFÜHRUNG DER VERANSTALTUNG
1. Die jeweiligen Inhalte und der Ablauf der Veranstaltung ist den entsprechenden Programmheften und den Einzelausschreibungen zu entnehmen.
2. Um die Veranstaltungen für die Teilnehmenden effizient zu gestalten, ist die Gruppengröße grundsätzlich begrenzt. Die genaue Anzahl der Plätze ist den Programmheften und den Einzelausschreibungen zu entnehmen.

6. NICHTZUSTANDEKOMMEN UND WEGFALL VON VERANSTALTUNGEN
Die PARITÄTISCHEN AKADEMIE LV NRW e.V. kann Angebote zusammenlegen oder ganz ausfallen lassen, falls sich zu wenige Teilnehmende angemeldet haben oder die Dozentin / der Dozent ausfällt. Teilnehmende, die zum Zeitpunkt der Absage oder Änderung bereits das Entgelt entrichtet haben, können nach Maßgabe freier Plätze ein anderes Angebot ihrer Wahl belegen oder erhalten das gezahlte Entgelt vollständig zurück.

7. STORNIERUNG DURCH TEILNEHMDE
1. Die Absage ist in Textform der Paritätischen Akademie mitzuteilen.
2. Bis zu dem Erhalt der Rechnung sind keine Kosten mit der Absage verbunden.
3. Nach Erhalt der Rechnung wird eine Bearbeitungs- und Ausfallgebühr erhoben, sofern kein/-e Ersatzteilnehmer/-in gestellt wird. Diese beträgt für eine Absage bis zwei Wochen vor Beginn 25 % der Teilnahmegebühr. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden erstattet. Erfolgt die Absage innerhalb von 14 Tagen vor Beginn, beträgt die Bearbeitungs- und Ausfallgebühr 50 % der Teilnahmegebühren. Bei Fernbleiben ohne vorherige Abmeldung oder bei einer Absage nach Beginn der Veranstaltung ist die gesamte Teilnahmegebühr fällig.
4. Ein/-e Ersatzteilnehmer/-in wird – sofern dieser/diese die notwendigen Teilnahmevoraussetzungen der jeweiligen Veranstaltung erfüllt – ohne zusätzliche Gebühren akzeptiert.
5. Für Teilnehmerinnen/Teilnehmer mit Bildungsgutschein für AZAV-zertifizierte Maßnahmen (Förderung nach SGB III und AZAV) gelten ergänzend die folgenden Regelungen:

www.kind-vamv-duesseldorf.de

a) Teilnehmende mit Bildungsgutschein haben ein Rücktrittsrecht von 14 Tagen nach Vertragsabschluss, längstens bis zum Beginn der Maßnahme.
b) Sollten Teilnehmende mit Bildungsgutschein vor Beginn der Veranstaltung eine Arbeit aufgenommen haben, können sie den Kurs zum ersten Arbeitstag kostenfrei kündigen.
c) In beiden Fällen ist der/die Teilnehmende gegenüber der Paritätischen Akademie LV NRW e. V. nachweispflichtig.

8. SONSTIGES
Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Datenschutzerklärung und Information gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
Paritätische Akademie LV NRW e. V.
Loher Str. 7
42283 Wuppertal
Vorsitzender: Dr. Norbert Friedrich
Geschäftsführerin: Frauke Heitmann
Geschäftsführerin: Bärbel Gebert
Telefon: 0202 2822-232
Telefax: 0202 2822-233
E-Mail: bildung@paritaet-nrw.org

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Paritätische Akademie LV NRW e. V.
Winfried Gutmann
Loher Str. 7
42283 Wuppertal
Telefon: 0202 2822-222
E-Mail: gutmann@paritaet-nrw.org

Zweck, Rechtsgrundlage und Speicherung personenbezogener Daten
Wir verarbeiten und speichern Ihren Namen, Ihre Anschrift, Ihre E-Mail-Adresse und Ihre Telefonnummer, um Ihnen Informationen über die jeweilige Veranstaltung und die Rechnung zuzusenden. Ihre Telefon-Nummer nutzen wir, um Sie insbesondere über kurzfristige Termin- oder Raumänderungen oder den Ausfall einer Veranstaltung zu informieren. Bei gebührenpflichtigen Veranstaltungen speichern wir diese Daten entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht von Dokumenten und entsprechend den Vorgaben von öffentlichen Zuschussgebern 10 Jahre lang. Bei gebührenfreien Veranstaltungen löschen wir die Daten nach Durchführung der Veranstaltung spätestens im Folgejahr nach Abschluss aller Jahresabschlussarbeiten des Vorjahres. Mit der Bestätigung, diese Datenschutzerklärung zu akzeptieren, erteilen Sie uns die Einwilligung in die erforderliche Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für diesen Zweck. Die Rechtsgrundlage zur Speicherung und Verarbeitung dieser Daten ist Art. 6 Nr. 1 b DSGVO (Erfüllung eines Vertrags oder Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen) und Art. 6 Nr. 1 a DSGVO (Einwilligung in die Verarbeitung). Falls Sie unseren Newsletter beziehen wollen, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten zur Zusendung unseres Newsletters auf der Grundlage von Art. 6 Nr. 1 a DSGVO (Einwilligung in die Verarbeitung) für die Dauer des Newsletters-Bezugs. Bei dem Besuch unserer Webseite www.paritaetische-akademie-nrw.de speichern und verarbeiten wir temporär weitere personenbezogene Internetdaten – hierüber informieren wir Sie ausführlich auf unserer Webseite.

www.kind-vamv-duesseldorf.de

Betroffenenrechte
Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die zu Ihnen gespeicherten Daten. Sie haben darüber hinaus gem. der Art. 16 bis 20 DSGVO das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, das Recht auf Löschung und Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Datenübertragung.

Recht auf Widerruf der Einwilligung
Sie haben jederzeit das Recht, eine erteilte Einwilligung zu widerrufen. Der Widerruf gilt mit sofortiger Wirkung für die Zukunft. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitungen, die aufgrund einer Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten, wird durch den Widerruf nicht berührt.

Beschwerderecht
Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf, Internetadresse: www.ldi.nrw.de